

Anmeldung:

Hiermit melde ich meine Tochter/
meinen Sohn
verbindlich zur Kinderfreizeit an
→ bis Freitag, 02. Februar 2018

(Vorname)

(Nachname)

(Geb.datum)

(Klasse)

(Anschrift)

(Telefonnummer, Handy)

(Allergien, Sonstiges)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Kinderfreizeit

auf der
Altglashütte
in Bärnau
für alle Kinder von
von 6 - 12 Jahren



11. - 15. Februar
2018



St. Michael - mitten unter den Menschen

Liebe Kinder,

Schneemänner bauen, Schlitten fahren, Schneengel und Schneeballschlacht - all das machen wir auf unserer Kinderfreizeit in der Altglashütte. Aber auch im Haus haben wir viel Platz zum Basteln, Singen, Kochen, Spielen, Kickern, ... Eine Faschingsparty und das Lagerfeuer dürfen natürlich auch nicht fehlen. Da das alles alleine langweilig ist, brauchen wir dich! Also melde dich schnell an und fahr mit uns auf die Kinderfreizeit!!!



Termin:

Abfahrt: Sonntag, 11.02., 10.00 Uhr

Rückkunft: Donnerstag, 15.02., 14.00 Uhr

Fahrt:

Mit dem Reisebus

Treffpunkt: Martin-Schalling-Haus,

Hans-Sachs-Str. 19, WEN

Was du alles brauchst:

- Handtücher, Waschzeug, Schlafanzug
- Hausschuhe
- strapazierfähige Kleidung für drinnen und draußen je nach Wetter
- Schneeanzug, Mütze, Schal, Handschuhe
- Verkleidung für die Faschingsfeier
- Bob oder Po-Rutscher (keine Schlitten)
- Taschenlampe, Buch, Kuscheltier
- Trinkflasche für warme und kalte Getränke (bitte beschriften)
- Handy und elektronische Geräte bleiben zuhause!

Veranstalter:

Evang. Kirchengemeinde St. Michael,

Pfarrplatz 6, Tel.: 0961/4701577

Leitung:

Evelyn Krähe und Freizeitteam

Anmeldeschluss:

02. Februar 2018

Sie bekommen eine Anmeldebestätigung.

Die Plätze sind begrenzt

Vergabe nach Eingangsdatum

Kosten:

60,- Euro bitte bis zum 06. Februar

überweisen auf das Konto der

Kirchengemeinde St. Michael,

IBAN: DE 14 5206 0410 0001 6082 07;

EBK Kassel;

Verwendungszweck: Kinderfreizeit 2018

Ich nehme zur Kenntnis, dass ...

1. eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt, sowie für verloren gegangene Gegenstände nicht übernommen wird.
2. die Leitung der Freizeit berechtigt ist, mein Kind bei groben Verstößen gegen die Regeln der Maßnahme nach Hause zu schicken.
3. bei Nichtantritt der Maßnahme oder Abmeldung nach dem Anmeldeschluss keine Kostenrückerstattung erfolgt
4. bei Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Freizeitbeginn eine Entschädigung von 50 % des Unkostenbeitrages zu zahlen ist. (außer bei Krankheit: bitte Attest vorlegen!)